

Veräußerung von Gemeindevermögen der ehemals selbstständigen Gemeinde Frauenberg

Stadtrat Rudolf Schnur richtete folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Die Stadt Landshut verkauft derzeit das Gemeindehaus / Rathaus der ehemaligen Gemeinde Frauenberg in der Oderstraße im Ortsteil Auloh.

Das Eigentum ist 1974 mit der Eingemeindung auf die Stadt Landshut übergegangen.

Im Eingemeindungsvertrag zwischen der Gemeinde Frauenberg und der Stadt Landshut vom August 1974 wurde festgelegt:

Ziffer 11: „Sofern Gemeindevermögen veräußert wird, ist der Erlös in dem Ortsteil der Gemeinde Frauenberg zu investieren, in welchem sich der Vertragsgegenstand (Grundstücke, Gebäude usw.) befindet“

Wie will die Stadt Landshut dieser Vereinbarung Folge leisten und für welchen Zweck im Ortsteil Auloh wird der Verkaufserlös konkret verwendet?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Da der Haushalt der Stadt Landshut ein Gesamtdeckungsprinzip aufweist, werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Haushalt vereinnahmt und nicht für einzelne Maßnahmen reserviert. Sehr wohl werden im Ortsteil Auloh des Stadtteils Frauenberg große Investitionsvorhaben getätigt. Es wird an den Bau der Kindertagesstätte Auloh mit einem Volumen von 1,4 Mio. € (veranschlagt) erinnert als auch an die Interimslösung für die Grundschule Auloh mit einem Volumen von rd. 300.000 €

Die im seinerzeitigen Eingemeindungsvertrag aufgenommene Verpflichtung ist zeitlich nicht begrenzt. Durch die in Auloh in der Zukunft vorgesehenen Maßnahmen wird damit ausreichend Rechnung getragen.

Landshut, den 31.01.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister